

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

04.03.2024

S 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

Wie barrierefrei ist der Fernverkehr am Bremer Hauptbahnhof in Randzeiten?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen und welchen Fernzügen, die vom Bremer HBF abfahren, wird fahrplan- und personal(mangel)bedingt aktuell keine Einstiegshilfe für mobilitätseingeschränkte Menschen geleistet?
2. Wie bewertet der Senat diese Situation hinsichtlich der Verpflichtung in der Art. 9 UN-Behindertenrechtskonvention?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Alle Serviceleistungen rund um das barrierefreie Reisen werden seit einigen Jahren im Bereich der Deutschen Bahn AG über die sogenannte Mobilitätsservice-Zentrale gebündelt. An den einzelnen Stationen werden die entsprechenden Dienstleistungen durch Servicemitarbeitende der DB AG, Bereich Personenbahnhöfe, erbracht.

Am Bremer Hauptbahnhof wird der Service für mobilitätseingeschränkte Reisende täglich zwischen 6:00 und 23:45 Uhr angeboten. Eine örtliche Einstiegshilfe ist dabei nur bei den Zügen erforderlich, die nicht über eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe für Rollstühle verfügen. Dies betrifft ausschließlich ältere Fahrzeugtypen im Fernverkehr.

Von täglich bis zu 80 Fernverkehrszügen im Bremer Hauptbahnhof verkehren außerhalb der zuvor genannten Servicezeit lediglich fünf Züge. Von diesen ist bereits einer mit einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe ausgestattet, die übrigen vier Fahrten sollen nach Aussage der DB Fernverkehr AG perspektivisch ebenfalls durch moderne Fahrzeuge mit einer entsprechenden Einstiegshilfe ersetzt werden.

Personalbedingte Fehlbesetzungszeiten sind dem Senat nicht bekannt, können aber in den zurückliegenden Krankheitswellen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zu 2 und 3:

Die von der Bundesrepublik Deutschland eingegangene Verpflichtung aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht der Senat auch gegenüber den Fernverkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen des Bundes als verpflichtend an hinsichtlich deren Anwendung. Der Senat wird gegenüber den Fernverkehrsunternehmen dafür werben, auch bei den Zügen am Tagesrand schnellstmöglich modernes Wagenmaterial einzusetzen, das über bordeigene Zustieghilfen verfügt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Beantwortung der Fragen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 04.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.